

Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten

Nicht nur sauber, sondern rein

Mit dem Slogan „nicht nur sauber, sondern rein“ wurde ab 1968 für ein Waschmittel geworben. Aber was ist wirklich rein und wie kann man das messen? Diese Frage stellen wir uns nicht nur im Haushalt, sondern jeden Tag in unseren Praxen. Hygiene ist eine wichtige Voraussetzung für alle unsere praxisrelevanten Tätigkeiten. Dabei haben sich die Anforderungen an die zahnärztliche Hygiene in den letzten Jahren immer weiterentwickelt und werden durch die gesetzlichen Vorgaben (Medizinproduktegesetz und Medizinproduktebetreiberverordnung) gefordert.

Um Sie bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und der fachgerechten Aufbereitung in der Praxis unterstützen zu können, führt das Referat Praxisführung der Zahnärztekammer Berlin mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) regelmäßig Gespräche. Ziel der Gespräche ist die praxisnahe Umsetzbarkeit, bei optimaler Berücksichtigung des Patienten- und Arbeitsschutzes.

Ein Hilfsmittel, das vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist, und darüber hinaus Ihnen und Ihrem Praxisteam bei der Aufbereitung Ihrer Übertragungsmittel helfen kann, sich selber zu kontrollieren und ggf. zu verbessern, ist die **Restproteinbestimmung**. Sie zeigt zeitnah auf, ob Ihre Aufbereitung tatsächlich so gut ist, wie Sie es erhoffen.

Desinfektion besser als Sterilisation

Nach Verwendung der Übertragungsinstrumente am Patienten (semikritisch B) sind immer eine Außen- und Innenreinigung sowie eine Desinfektion erforderlich. Dabei geht es darum, eventuell eingetretene Keime sowohl von den Außenflächen als auch aus den inneren Kanälen zu spülen und anschließend zu desinfizieren. Daneben ist ein wünschenswerter Nebeneffekt, dass eine gründliche Reinigung und Pflege auch zum Erhalt der Funktionalität, zu einer höheren Lebenszeit der Instrumente und damit auch zu einer Senkung der Reparaturkosten führen kann.

Was ist nun im Einzelnen bei der richtigen Aufbereitung zu beachten? Es ist wichtig, den Herstellerangaben Folge zu leisten (DIN EN ISO 17664). Dabei ist zu bemerken, dass eine gute Reinigung und Desinfektion wesentlich besser ist als eine nur schnelle „Ölung“ mit einer Sterilisation im Schnellprogramm. Denn im Gegensatz zum verbreiteten Irrglauben, eine Sterilisation im Schnellprogramm sei besser als „nur“ eine gute Desinfektion, muss man wissen, dass die feinen Restverschmutzungen im Inneren der Übertragungsinstrumente leicht auch „festgebraten“ werden können und damit das Instrument unbrauchbar gemacht wird.

Die sach- und fachgerechte Aufbereitung und der dazugehörige Nachweis kann wie folgt durchgeführt werden:

- **Manuelle Aufbereitung und die richtige, materialschonende Aufbereitung mit Spraysystemen**

Die Verwendung eines vom Instrumentenhersteller zugelassenen motoren-spezifischen Adapters und eines reinigenden, desinfizierenden und ausblasenden Spraysystems sind die Voraussetzungen

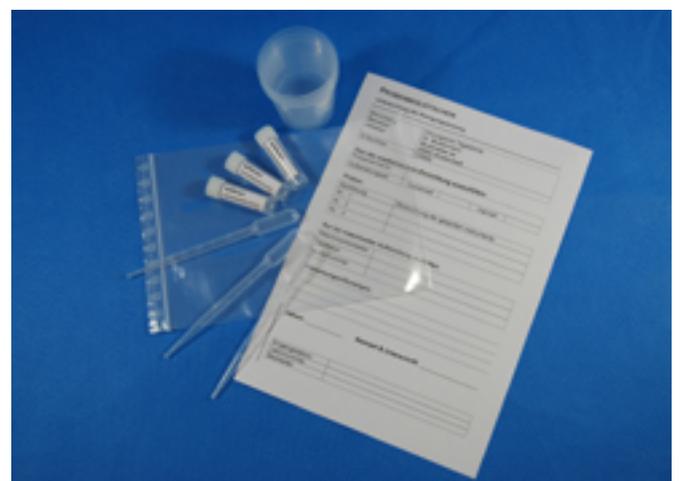
für einen leicht in den Praxisalltag zu implementierenden Innenaufbereitungsablauf:

1. Spülung der Innenflächen mit Wasser
2. Vorreinigung der Außenflächen unter fließendem Wasser mit einer weichen Bürste
3. Spray-Reinigung der Innenflächen
4. Außenreinigung mit einem getränkten Einwegtuch
5. Spray-Desinfektion der Innenflächen
6. Außendesinfektion mit einem getränkten Einwegtuch
7. Spülung der Innenflächen mit Wasser
8. Trocknung der Innenflächen mit Druckluft
9. Pflege der Instrumente

Für alle Einzelschritte bitte die Herstellerangaben beachten. Die Anwendung manueller Verfahren setzt voraus, dass über die Leistungsfähigkeit der Aufbereitung ein qualitativer Nachweis der Restproteine geführt wird.

• Periodische Restproteinbestimmungen von Übertragungsinstrumenten

Verschiedene akkreditierte Laboratorien (DIN EN ISO/IEC 17025) stellen spezielle Test- und Untersuchungskits für die Restproteinbestimmung zur Verfügung. Bei der Restproteinbestimmung wird



eine spezielle Flüssigkeit unter definierten Bedingungen durch das Übertragungsinstrument gespült, aufgefangen und anschließend zur äußeren Spülung des Medizinprodukts benutzt. Die aufgefangene Flüssigkeit wird danach zum akkreditierten mikrobiologischen Untersuchungslabor geschickt und von diesen analysiert. Für die externen Laboruntersuchungen erhält die Praxis entsprechende Prüfberichte, die aufbewahrt werden müssen.

Wenn die quartalsweise Überprüfung der Restproteinmenge dreimal hintereinander ohne auffälligen Befund bleibt ($<100 \mu\text{g}$ Protein), kann der Aufbereitungs-Prozess als stabil angesehen und der Zeitraum zwischen den Tests auf einen halbjährigen Prüfindervall erweitert werden.

Sollte jedoch der Restproteinbefund erhöht sein ($> 100 \mu\text{g}$ Protein) besteht sofortiger Handlungsbedarf. Die Aufbereitungsprozesse sollten dann überprüft und ggf. korrigiert werden und es sollte eine erneute Restproteinbestimmung durchgeführt werden. Falls es durch die erfolgten Korrekturmaßnahmen zu Veränderungen bei den Aufbereitungsschritten kommen sollte, sind diese in veränderten Handlungsanweisungen zu dokumentieren.

Neben der Restproteinbestimmung von Übertragungsinstrumenten besteht mit Hilfe sogenannter Schnelltests die Möglichkeit,

effektiv Restproteine und damit auch die „Reinheit“ von Oberflächen zwischendurch einmal ohne Labor zu überprüfen. Diese Schnelltests können im Handel bezogen und vom Praxisteam durchgeführt sowie ausgewertet werden.

Restproteinbestimmung dient Ihnen, Ihre Praxisaufbereitung zu optimieren zu Gunsten der Sicherheit Ihrer Patienten und Ihres Praxisteam.

Dr. Helmut Kesler

Wir sind für Sie da!

Ihr BuS-Dienst der Zahnärztekammer Berlin

Erklärvideo

Ein Video der ProCheck GmbH zeigt anschaulich die Durchführung der Restproteinbestimmung:

https://www.youtube.com/watch?v=luEM2_IVmfU



Fortbildung für Zahnärzte und ihr Team

Fit für die Praxisbegehung

Inhaber einer Zahnarztpraxis müssen jederzeit mit einer Begehung durch staatliche Kontrollbehörden rechnen. Wenn sie auch unbeliebt sind und schnell Unsicherheit aufkommen lassen – Praxisbegehungen dienen nur einem Zweck: der Sicherheit von Patienten und Mitarbeitern.

In der Fortbildung „Fit für die Praxisbegehung“ schaffen Zahnärzte für sich und ihr Praxisteam Klarheit darüber, auf welcher Rechtsgrundlage Begehungen stattfinden, welche Behörden für die Durchführung zuständig sind und welche Voraussetzungen für das Bestehen einer Begehung unabdingbar sind. Praxisnahe Tipps sollen den Zahnärzten und ihren Teams helfen, sich gut auf die staatlichen Kontrollen vorzubereiten.

Hierzu bieten wir Zahnärzten mit ihren Hygiene- und/oder Qualitätsmanagement-Beauftragten eine Fortbildung zu folgenden Terminen an:

- **Mittwoch, 19.09.2018 | 20:00 - 22:00 Uhr**
Charité Campus Virchow-Klinikum Wedding
Campus-Adresse: Mittelallee 10 | 13353 Berlin | Kursraum 5
- **Mittwoch, 26.09.2018 | 20:00 - 22:00 Uhr**
Charité Zahnklinik | Aßmannshäuser Straße 4-6 | 14197 Berlin | Hörsaal 1

Nach CME-Bewertung werden für die Teilnehmer je 2 Fortbildungspunkte vergeben.

Eine Anmeldung für die Fortbildungen ist nicht erforderlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per Mail an praxisfuehrung@zaek-berlin.de.

